

Stadt Iserlohn, Urkunden

1390 März 28

Urk. 6

Engelbert Graf von der Mark, erklärt, falls er oder seine Nachkommen das Weinzapfprivileg der Stadt Iserlohn (Ysernloen) wieder einlösen sollte, die Bürger nach alten Herkommen zapfen sollen. Von jedem Fuder Wein müssen sie, wie bisher üblich, drei Schillingen Zise zahlen. Der Graf kündigt sein Siegel an.

Kopie, zusammen mit einer Kopie der Urk. Nr 6, beglaubigt durch den Iserlohner Sekretär Christianus Clessius.

Druck: Schulte Nr. 40; Schulte lag noch eine Ausfertigung im Stadtarchiv Iserlohn vor, dort auch die Beschreibung des Siegels.